



## **Leitfaden zur Durchführung von mündlichen Prüfungsformen in digitalem Format (Online-Prüfung per Videokonferenz)**

Online-Prüfungen per Videokonferenz sind grundsätzlich möglich für die in der Prüfungsordnung gem. § 6 Abs. 1 (APO) vorgesehenen Formen mündlicher Prüfungen: Disputation (Pflichtverteidigung einer Abschlussarbeit), mündliche Prüfung, Referat (auch mit Portfolio, auch mit schriftlicher Hausarbeit). Sie treten an die Stelle einer mündlichen Prüfungsform in Präsenz. Die prüfungsrechtlichen Bestimmungen für mündliche Prüfungsformen gelten entsprechend, sofern nachstehend nichts anderes bestimmt wird.

Insbesondere gilt:

- Inhalt und Anspruch der Online-Prüfungen per Videokonferenz müssen im Schwierigkeitsgrad der ursprünglich geplanten Prüfungsform und deren Inhalten entsprechen.
- Der zeitliche Umfang der Online-Prüfungen per Videokonferenz soll der ursprünglich geplanten Prüfungsform entsprechen.
- Für die mündliche Prüfung (mit Beisitz) gilt:
  - Online-Prüfungen per Videokonferenz werden von mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern oder einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers abgenommen.
  - Es sind keine Zuhörerinnen oder Zuhörer zu dieser Form der Online-Prüfungen per Videokonferenz zugelassen (Antrag Studierende).

### **Einverständniserklärung**

Sofern verlangt, hat die oder der Studierende eine Einverständniserklärung zur Durchführung von mündlichen Prüfungen im Rahmen einer Online-Prüfung per Videokonferenz unterschrieben und rechtzeitig bei der Prüferin bzw. dem Prüfer abzugeben.

### **Technische und organisatorische Voraussetzungen**

Zur Durchführung von Online-Prüfungen per Videokonferenz wird die Nutzung der Software MS Teams empfohlen oder die Software Zoom, sofern technisch gleichwertig (vgl. Empfehlungen des Rechenzentrums der Universität Bamberg).

Studierende und Prüferinnen bzw. Prüfer sowie Beisitzerinnen bzw. Beisitzer müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen, um an einer Online-Prüfung per Videokonferenz teilnehmen zu können:

- PC/Notebook/Tablet/Smartphone oder vergleichbar mit einer Kamera und einem Mikrofon
- Internetzugang mit regelmäßiger Stabilität

Die bzw. der Studierende hat einen Prüfungsraum mit nur einem Zugang, den sie bzw. er zur Prüfung alleine nutzt.

Die bzw. der Studierende stellt sicher, dass keine Störungen (Telefon/Besuche etc.) während der Prüfungsdauer auftreten.

Prüferinnen bzw. Prüfer und Beisitzerinnen bzw. Beisitzer sichern ebenfalls den störungsfreien Ablauf der Prüfung.

### **Vorbereitung und Durchführung**

Vor Beginn der eigentlichen Prüfung sollten mit der bzw. dem Studierenden die Arbeitsschritte der Prüfung kurz erprobt werden.

Zu Beginn der Prüfung identifiziert sich die bzw. der zu Prüfende durch Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises in die Kamera.

Die vorbereitenden Schritte können auch im Vorfeld der Prüfung erfolgen, z.B. bei einem Referat zur Hausarbeit im Rahmen der Betreuung der Hausarbeit oder bei einer Disputation zu einer Abschlussarbeit im Rahmen der Betreuung.

Am Anfang der Prüfung sichert die bzw. der Studierende ausdrücklich zu, dass sie bzw. er sich allein im Raum befindet und keine Hilfsmittel benutzt.

Wird während der Prüfung eine Präsentationsunterlage (z.B. Folien) verwendet, ist die Bildschirmansicht so zu wählen, dass sowohl die Präsentation als auch die bzw. der Studierende gleichzeitig zu sehen sind (Teilen des Bildschirms).

Für die mündliche Prüfung (mit Beisitz) und geplanter Notenbekanntgabe gilt:

- Nach Beendigung der Prüfung verlässt die bzw. der Studierende die Videokonferenz für die Diskussion der Note durch die Prüferinnen bzw. Prüfer.
- Nach der Notenfindung wird die bzw. der Studierende (z.B. per E-Mail) informiert und schaltet sich dann zur Notenbekanntgabe wieder zu der Videokonferenz dazu.

### **Außergewöhnliche Vorkommnisse**

Hat die Prüferin bzw. der Prüfer den Eindruck, dass ein Täuschungsversuch vorliegen könnte, können die Schritte zur Herstellung einer sicheren Prüfungsumgebung (siehe: Vorbereitung und Durchführung einer Online-Prüfung per Videokonferenz) wiederholt werden.

Im Zweifel kann die Prüfung abgebrochen werden.

Wenn die Internetverbindung abbricht, soll die Prüfung so bald als möglich fortgesetzt werden.

Bei wiederholtem Verbindungsabbruch wird die Prüfung beendet, möglichst im selben Prüfungszeitraum neu angesetzt, im Zweifelsfall in Präsenz.

Jedwede Störung im Ablauf der Online-Prüfung per Videokonferenz muss protokolliert werden.